

Telefon: 0 233-25467  
Telefax: 0 233-21269

**Kulturreferat**  
Abteilung 1  
Bildende Kunst, Darstellende  
Kunst, Film, Literatur, Musik,  
Stadtgeschichte, Wissenschaft  
KULT-ABT1

**Richard Siegal – Ballet of Difference**  
**Optionsförderung; Kooperation zwischen der Landeshauptstadt München und**  
**den Bühnen Köln**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16866**

4 Anlagen:

1. Jurybegründung Tanzpreis der Landeshauptstadt München 2013 an Richard Siegal
2. Aufführungsplan Ballet of Difference
3. „Neue Wege“: 13 Einrichtungen erhalten Profilbildung des Landes (Pressemitteilung)
4. Kalkulation für das Ballet of Difference 2019–2021

**Beschluss des Kulturausschusses vom 07.11.2019 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage

Der Choreograph Richard Siegal erhält gemäß Beschluss des Kulturausschusses vom 31.01.2019 (VB) bzw. der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.02.2019 eine dreijährige Optionsförderung (2019–2021) in Höhe von 96.539,24 € jährlich.

Der Choreograph und seine Tanzkompanie Ballet of Difference sollen in der Spielzeit 2019/2020 und 2020/2021 mit der Realisierung der künstlerischen Projekte Siegals zugleich die Sparte Tanz an den Bühnen Köln aufbauen. Aus arbeitsrechtlichen Gründen müssen der Choreograph und die Tänzerinnen und Tänzer in der Spielzeit 2019/2020 und 2020/2021 von den Bühnen Köln angestellt werden.

Die Mittel der Projektförderung Tanz, d. h. auch die der Optionsförderung sind jedoch für freischaffende Choreographinnen und Choreographen und Gruppen vorgesehen.

Das Kulturreferat befasst deshalb den Kulturausschuss mit der weiteren Förderung von Richard Siegal und schlägt eine Kooperation mit den Bühnen Köln vor.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Das Kulturreferat schlägt vor, den Künstler Richard Siegal ab 2020 aus der Optionsförderung herauszunehmen. Die bereits beschlossene dreijährige Förderung soll anteilig aus dem Mittelansatz der Kooperationsförderung Stadt-Land-Bund in Höhe von 60.000 €

pro Jahr sowie durch eine zeitlich befristete Umwidmung der Optionsfördermittel in Höhe von 40.000 € pro Jahr bereitgestellt werden. Die Mittel der Optionsförderung in Höhe von 60.000 € stehen damit den freien Tanzschaffenden ab 2020 wieder zur Verfügung.

Um der freien Tanzszene zukünftig wieder den gesamten Betrag in Höhe von 100.000 € zur Verfügung stellen zu können, soll im Eckdatenbeschluss für 2021 eine Mittelserhöhung in Höhe von 100.000 € beantragt werden.

## 2.1 Werdegang des Künstlers in München

Der Choreograph und ehemalige Forsythe-Tänzer Richard Siegal hatte seit 2006 seinen Arbeitsschwerpunkt in München. Seine Soli und Gruppenstücke sowie seine partizipativen Recherchen zur If/Then-Methode – damals noch unter dem Label „The Bakery“ – wurden von der Tanzbiennale DANCE und der Muffathalle produziert. Ebenso arbeitete der Künstler für das Bayerische Staatsballett. Bereits 2010 erhielt er die 1. Optionsförderung. 2013 erhielt er den Tanzpreis der Landeshauptstadt München (siehe die Begründung der Jury in Anlage 1).

In einem Zeitraum von knapp zehn Jahren gelang es Richard Siegal von München aus, nicht nur nationale, sondern auch internationale Anerkennung zu gewinnen. Sein Renommee wuchs stetig, ebenso seine ästhetische Vielseitigkeit. Sein diskursiver Ansatz, gesellschaftspolitische Fragestellungen zum thematischen Angelpunkt zeitgenössischer Choreographie zu machen, spiegelt seine herausragende intellektuelle Kompetenz: Richard Siegal ist nicht nur Tänzer und Choreograph, sondern ebenso Tanztheoretiker und Medienforscher. Er ist ein Ausnahmekünstler, der in seiner Entwicklung immer wieder innovative und originelle ästhetische Setzungen schafft. Darüber hinaus gelingt es Richard Siegal, immer neue Publikumsschichten für sich einzunehmen. Aber auch neue Förderer wie die Bühnen Köln engagieren sich für Richard Siegal und sein Ballet of Difference. 2018 entstand hier die erste Koproduktion mit dem Titel „Roughhouse“. Dieses Stück wurde im Rahmen des biennalen Festivals Dance im Frühjahr diesen Jahres auch in München gezeigt.

Im Rahmen seiner zweiten Optionsförderung (2016 bis 2018) gründete Richard Siegal die Kompanie Ballet of Difference. Dies ist ihm überaus erfolgreich gelungen, wie aus der Jurybegründung von 2019 hervorgeht: „...Seine die Organisation von »Ballett« auf allen Ebenen untersuchenden Stücke, die er mit seiner aus hervorragenden internationalen Tänzerinnen und Tänzer bestehenden Kompanie und ebenso herausragenden Künstlerinnen und Künstler wie Komponisten, Musikern, Designern, Architekten, Medien- und Computerkünstlern realisiert, sind Beispiele zeitgenössischer und virtuoser Wahrnehmungsformungen von Tanz, der auf dem System der danse d'école basiert und dessen herkömmliche Hierarchisierungen von Bewegung, geschlechtlichen und ethnischen Zuschreibungen durchkreuzt. Dabei nimmt Siegal stets virulente künstlerische und gesellschaftspolitische Diskurse auf und setzt sein klares Statement.“

Für die dritte Optionsförderung seit Beginn diesen Jahres hat Richard Siegal – neben der Fortführung partizipativer und Education-Projekte, die der Vermittlung und dem Ausbau der Tanz-Community dienen, sowie Think Tanks – vier große Premieren geplant.

Darunter ist „New Ocean“, die große Hommage an Merce Cunningham, der 2019 hundert Jahre alt geworden wäre. Die Premiere dieses Stücks fand am 27. September 2019 in Köln im Depot 1 statt. In München wird „New Ocean“ 2020 zu sehen sein. Weitere Neuproduktionen sind „Brave New World“ mit Musik von Lorenzo Bianchi-Hoesch, BOD.Y WITHOUT ORGANS sowie die große Ballet of Difference Gala (siehe den Aufführungsplan in Anlage 2).

## 2.2 Kooperation mit den Bühnen Köln

Die vielfältigen Aktivitäten von Richard Siegal und dem Ballet of Difference reichen weit über die Möglichkeiten der Optionsförderung hinaus und fallen durch die Anbindung an die Bühnen Köln nicht mehr in die Zielgruppe für die Optionsförderung. Aus diesem Grund sollen die Projekte Richard Siegals in enger Kooperation der Bühnen Köln und der Landeshauptstadt München realisiert werden. Darüber hinaus bringt eine größere Kompanie, wie die des Ballet of Difference, ganz besondere Herausforderungen mit sich, die sich in München alleine nicht realisieren lassen. Dies hängt insbesondere auch mit der dafür notwendigen Infrastruktur zusammen. Aus diesem Grund ist es sehr begrüßenswert, dass Ballet of Difference durch das Commitment des Intendanten Stefan Bachmann an den Städtischen Bühnen Köln eine zweite Heimat gefunden hat. Sie stellen die notwendige Infrastruktur bereit, damit der Künstler mit seiner Tanzkompanie kontinuierlich weiterarbeiten und sich weiterentwickeln kann. Demzufolge finden die Premieren zunächst in Köln statt, danach folgen weitere Aufführungen in München.

Obwohl die Premieren nun nicht mehr in München stattfinden, hat sich die Freie-Tanz-schaffende-Jury aus München dennoch dazu entschlossen, den Optionsförderantrag von Richard Siegal auch für die Jahre 2019–2021 ein weiteres Mal zu befürworten. Es herrschte Übereinstimmung darin, dass sie auch künftig den mit der Stadt verbundenen Künstler unterstützen möchte. Hinzu kommt die Überzeugung der Jury, dass die städteübergreifende Kooperation zwischen Köln und München ein visionäres Zukunftsmodell für zeitgenössische Kunstproduktion darstellt und es von zentraler Bedeutung ist, in eine solche zu investieren. Zentral in diesem Zusammenhang ist auch die Koproduktionsleistung des Muffatwerks, das seit 2006 Koproduktionspartner von Richard Siegals Projekten ist. Darüber hinaus ergibt sich durch die städteübergreifende Kooperation eine enge Vernetzung zwischen Köln und München, von der beide Seiten im Bereich des zeitgenössischen Tanzes nur profitieren können. Dass eine München-Köln-Kompanie gut funktionieren kann, hat die Dresden-Frankfurt-Kompanie, die aus der Forsythe Kompanie hervorging, erfolgreich vorgemacht.

Da für den zeitgenössischen Tanz als Genre in Deutschland immer noch eine substantielle Förderung fehlt, hat der Bund durch entsprechende Maßnahmen wie „Tanzplan Deutschland“ oder „Tanzpakt“ Wege eingeleitet, um diese Situation zu verbessern. Auch die Kommunen und Länder sind aufgerufen, ihre Fördermodelle zu überdenken. Vorbildlich in diesem Zusammenhang ist das Programm „Neue Wege“ zu nennen, das vom Land Nordrhein-Westfalen konzipiert wurde, mit dem Ziel, die Stärkung und Ausbildung besonderer Profile künstlerischer Qualität und künstlerischen, organisatorischen, strukturellen oder experimentellen Impulsen zu fördern. Ab 2019 bis 2022 stehen dafür insge-

samt 25 Millionen € zur Verfügung. Dadurch sollen die Spielräume für nachhaltige künstlerische Qualität erweitert werden. Förderfähig sind nicht nur neue Ideen an kommunalen Theatern und Orchestern, sondern auch die Weiterentwicklung bestehender Schwerpunkte.

Der von den Bühnen Köln beim Programm „Neue Wege“ eingereichte Antrag, die Projekte von Richard Siegal und seiner Kompanie Ballet of Difference in Kooperation mit der Landeshauptstadt München umzusetzen sowie die Sparte Tanz am Schauspiel Köln zu etablieren, wurde von der Jury „Neue Wege“ befürwortet. Neben den Städten Köln und München, der Kunststiftung NRW, dem Muffatwerk München ermöglicht nun das Land NRW durch die Bereitstellung von 905.000 € im Rahmen des Programms „Neue Wege“ die weitere Arbeit von Ballet of Difference (siehe Anlage 3). Insgesamt stehen damit 3,1 Millionen € zur Verfügung (siehe Anlage 4). Da sich ein ähnliches Programm auch positiv für den zeitgenössischen Tanz in Bayern auswirken würde, nimmt das Kulturreferat entsprechende Gespräche mit dem Freistaat Bayern auf. Hinzu kommt, dass die Kosten für Ballet of Difference für die Spielzeit 2019–2021 ursprünglich mit 4,6 Millionen € veranschlagt wurden. In diesem Zusammenhang wäre es wichtig, wenn auch eine Kooperationsförderung durch das Land Bayern zustande kommen könnte.

Das Kulturreferat empfiehlt daher, statt der bereits für 2019–2021 beschlossenen Optionsförderung in Höhe von jährlich 96.539,24 € einen Kooperationsvertrag mit den Bühnen Köln für drei Jahre in Höhe von insgesamt 350.000 € (2019: 150.000 €, 2020: 100.000 €, 2021: 100.000 €) abzuschließen. Der Anteil der städtischen Beteiligung an den Produktionen von Richard Siegals Ballet of Difference würde damit in diesem Zeitraum ca. 11 % der Gesamtausgaben betragen. Hinzu kommen die Koproduktionsmittel der Muffathalle in Höhe von 30.000 €. Durch die Beteiligung an dem städteübergreifenden Modell zwischen Köln und München – wenn diese auch momentan nicht paritätisch erfolgen kann wegen mangelnder Beteiligung des Landes Bayern – ist es dennoch möglich, die Präsenz des Künstlers für die Landeshauptstadt München zu erhalten.

### 3. Finanzierung

Die Finanzierung in 2019 in Höhe von insgesamt 150.000 € erfolgt aus dem Budget des Kulturreferats durch die Optionsförderung sowie durch die Bereitstellung der Mittel aus der Stadt-Land-Bund-Förderung. Die Finanzierung in 2020 und 2021 in Höhe von jeweils 100.000 € erfolgt durch die Umwidmung der Optionsförderung in Höhe von 40.000 € sowie durch die Stadt-Land-Bund-Förderung in Höhe von 60.000 €.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da die Abstimmungsgespräche mit den Bühnen der Stadt Köln aus terminlichen Gründen erst am 28.09.2019 und am 10.10.2019 stattfinden konnten. Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist erforderlich, da die Entscheidung des Kulturausschusses so rasch wie möglich erfolgen soll, damit der Kooperationsvertrag zwischen den Bühnen Köln und dem Kulturreferat noch haushaltswirksam für 2019 abgeschlossen werden kann.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, der Verwaltungsbeirat für Darstellende Kunst, Deutsches Theater und Volkstheater, Herr Stadtrat Ranft, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

## **II. Antrag des Referenten:**

1. Mit den im Vortrag des Referenten in Ziffer 2 dargestellten Ausführungen besteht Einverständnis.
2. Mit dem Abschluss eines entsprechenden Kooperationsvertrags zwischen den Bühnen Köln und dem Kulturreferat München in Höhe von 350.000 € für die Jahre 2019 bis 2021 besteht Einverständnis.
3. Mit der anteiligen Finanzierung aus der Optionsförderung und der Stadt-Land-Bund-Förderung besteht Einverständnis (Produkt 36250100, FiPo 3330.717.0000.7, IA 561010162 und IA561016270).
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss:** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl  
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

---

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.  
an GL-2 (4x)  
an die Abteilung 1  
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....  
Kulturreferat